



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
Internet: www.bingppv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2014

München, im Januar 2014

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die im Jahr 2014 geltenden Beitragswerte sowie die weitere Entwicklung Ihres Versorgungswerks und übermitteln Ihnen die Jahresmitteilung zum Stand 31. Dezember 2013. Für Mitglieder, deren Beitragspflicht für 2014 bereits endgültig oder vorläufig festgesetzt werden kann, liegt ein Beitragsbescheid bei. Erläuterungen zu Jahresmitteilung und Beitragsbescheid finden Sie auf unserer Homepage unter „Für unsere Mitglieder“.

1. Beiträge 2014

Satzungsrechtlich richten sich die Beiträge nach dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Da der Beitragssatz gegenüber dem Jahr 2013 unverändert blieb*) und die Beitragsbemessungsgrenze angehoben wurde, ergeben sich im Versorgungswerk für 2014 folgende Beitragswerte:

1.1. Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.950,00 €	Beitragssatz:	18,90 % *)
---------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	1.124,55 €	Halber Regelbeitrag:	562,27 €
2/10 Regelbeitrag:	224,90 €		
Mindestbeitrag:	140,50 €	Halber Mindestbeitrag:	70,25 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung. Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis Ost“ in der Beilage.

1.2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2014 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2014 abzüglich der Pflichtbeiträge 2014. Soweit der für 2013 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht dieser für Einzahlungen im Jahr 2014 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

*) Stand bei Drucklegung im Dezember 2013

Die Einzahlungshöchstgrenze 2014 liegt bei 33.736,50 €. Die Einzahlungshöchstgrenze 2013 lag bei 32.886,00 €.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Wenn Sie als Selbständiger die Zahlung des Regelbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2014 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt; dies gilt auch für die sonstigen „Fest“-Beiträge wie 2/10 Regelbeitrag (sog. „Gründungsermäßigung“) oder Mindestbeitrag als freiwilliges Kammermitglied oder aus Übernahme- oder Anfangsbestandssonderregelung.

Einkommensbezogene Beiträge:

Bei **Selbständigen** sind die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Wegen der Einkommensangaben und –nachweise zur endgültigen Beitragsfestsetzung werden wir im Lauf des Jahres 2014 auf Sie zukommen und individuell informieren.

Für **angestellte Ingenieure**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung monatlich elektronisch zu übermitteln. Angestellte erhalten voraussichtlich im Mai 2014 obligatorisch einen Beitragsbescheid für das abgelaufene Beitragsjahr.

3. SEPA-Abbuchungsverfahren

Auch im Versorgungswerk läuft die Umstellung auf das ab dem 1. Februar 2014 im Europäischen Wirtschaftsraum gültige neue einheitliche Abbuchungsverfahren.

Wenn Sie als Selbständiger oder sog. Festbeitragszahler eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir Ihre Beiträge – wie bisher – weiterhin jeweils zum Monatsende vom bekannten Konto ab. Sie brauchen nichts zu unternehmen.

Änderungen haben sich aber für Angestellte ergeben: Wir mussten das Bankeinzugsverfahren für Beiträge aus der Beschäftigung als Angestellter zum 31. Dezember 2013 einstellen; die Hintergründe sind auf unserer Webseite unter „Aktuelles/SEPA“ näher erläutert. Der betroffene Personenkreis wurde bereits im September 2013 individuell informiert. Ihre Beiträge aus der Beschäftigung als Angestellter sind ab dem 1. Januar 2014 per Einzelüberweisung oder auch per Dauerauftrag zu entrichten. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Arbeitgeber zu vereinbaren, dass dieser den Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung einbehält und zusammen mit dem Arbeitgeberanteil (= gesamter Rentenversicherungsbeitrag) direkt an das Versorgungswerk abführt. Sollte dies nicht möglich sein, könnten Sie auch einen Dauerauftrag zugunsten des Versorgungswerks in Höhe des bislang von Ihnen geleisteten monatlichen Beitrags als Abschlagszahlung einrichten.

4. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €.

Bei Einzahlungen geben Sie bitte im Verwendungszweck immer Ihre vollständige **Mitgliedsnummer und Ihren Namen** an. **Beispiel:** W450/xxxxxx/xxxx, Musterfrau Karin

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre angestellten Ingenieure abführen, geben Sie bitte bei Überweisungen **im Verwendungszweck stets zuerst den Buchstaben „B“ gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer** an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln. **Beispiel:** Bxxxxxxxx

Ausfüllhilfen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: Aktuelles\SEPA\Ausfüllhilfe für Überweisungen

5. Geschäftsergebnis und Jahresabschluss 2012

Das Geschäftsjahr 2012 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 durch folgende Zahlen aus:

Anwartschaftsberechtigte:	7.419 Personen
Aktive Mitglieder:	6.944 Personen
davon	
Ingenieure	73,8 %
Psychotherapeuten	26,2 %
Versorgungsempfänger:	352 Personen
Laufende Versorgungsleistungen:	2,6 Mio. €
Beitragseinnahmen:	47,3 Mio. €
Kapitalanlagen (Buchwerte):	646,4 Mio. €
Kapitalerträge (netto):	24,5 Mio. €
Durchschnittsverzinsung:	3,92 %
Versicherungstechnische Rückstellungen:	645,9 Mio. €
Bilanzsumme:	659,4 Mio. €
Gesamtkostensatz:	2,81 %

Der Verwaltungsrat stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2012 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Eine PDF-Version des **Geschäftsberichts 2012** steht auf den Web-Seiten des Versorgungswerks zur Verfügung (Versorgungswerk im Überblick/Geschäftsdaten). Mitglieder können auch ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2012 beim Versorgungswerk anfordern.

6. Dynamisierung 2014

In seiner Sitzung am 18. September 2013 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die **im Anwartschaftsverband 3** (AV 3) erworbenen Anwartschaften (Rechnungszins 2,5 %) zum 1. Januar 2014 um 0,75 % zu erhöhen.

Auf weitere Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund der weiterhin nachhaltig negativen Zinserwartungen auf den Kapitalmärkten zugunsten der Stärkung der Reserven und der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks verzichtet.

7. Internet/Newsletter

Aktuelle Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und aus dem Umfeld der berufsständischen Versorgung finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.bingv.de. Dort können Sie sich auch für das **E-Mail-Abonnement unseres Newsletters** registrieren lassen; unser Newsletter informiert zeitnah über Veränderungen und Entwicklungen und erscheint in der Regel quartalsweise.

Ständig aktualisieren wir unser Informationsangebot auf der Homepage, insbesondere

- mit Berichten über die **Sitzungen des Verwaltungsrats** unter „Aktuelles“
- um Neuigkeiten aus der **Immobilienanlage** unter “Newsletter Nr. 1“
- mit **Glossaren zu versorgungs- und finanztechnischen Fachbegriffen** unter „Für unsere Mitglieder“.

8. Wichtiger Hinweis für angestellte Ingenieure, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind

Seit dem 31. Oktober 2012, dem Stichtag der Entscheidungen des Bundessozialgerichts in den Verfahren Az.: B 12 R 8/10 R, B 12 R 3/11 R und B 12 R 5/10 R, müssen angestellte tätige Mitglieder des Versorgungswerks (Ingenieure), die aus ihrem Arbeitsentgelt Beiträge zum Versorgungswerk entrichten, **bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung zwingend einen neuen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen**. Der Antrag muss fristwährend und unter **Einhaltung der 3-Monatsfrist** des § 6 Abs. 4 SGB VI gestellt werden, da anderweitig die Befreiung nur noch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung rechtliche Wirkung entfalten kann, unabhängig davon, ob zuvor bereits die materiellen Befreiungsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Wir empfehlen Ihnen **vorsorglich**, einen Antrag auf Befreiung zu stellen für **Beschäftigungen, die bereits vor dem 31. Oktober 2012 aufgenommen worden sind, für die aber bislang noch kein aktueller Befreiungsbescheid vorliegt**. Denn nach unseren neuesten Informationen **beabsichtigt** die Deutsche Rentenversicherung Bund, in diesen Fällen die Möglichkeit einzuräumen, **nachträglich** die Befreiung zu beantragen. Damit soll verhindert werden, dass für die betreffende Tätigkeit – mangels Befreiungsbescheid - rückwirkend Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht. Eine abschließende Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund über das weitere Vorgehen liegt noch nicht vor; wir empfehlen daher nur vorsorglich eine entsprechende Antragstellung.

9. Informationstätigkeit des Versorgungswerks

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Wir planen, auch im Jahr 2014 Informationsveranstaltungen bzw. Sprechstage bei den angeschlossenen Berufskammern anzubieten; Näheres hierzu können Sie der jeweiligen Regionalbeilage des DIB bzw. den Informationen Ihrer Berufskammer entnehmen.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2014

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
BayernLB, IBAN: DE42 7005 0000 0000 0202 16, BIC: BYLADEMMXXX

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.